

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz 28. Dezember 1959

40/A.B.
zu 39/JAnfragebeantwortung

In Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Winkler und Genossen, betreffend den Beitritt Österreichs zur Europäischen Kommission zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche und zur Internationalen Konvention zur Verhütung der Maul- und Klauenseuche, teilt Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Hartmann folgendes mit:

Österreich ist bereits seit 1. Dezember 1955 Mitglied der Europäischen Kommission zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche. Die zum Wirksamwerden des Beitritts notwendige Publikation der Satzung ist durch BGBI. Nr. 197/57 erfolgt. Aus der Präambel der Satzung kann erscheinen werden, dass die Konvention die Aufgabe hat, alle auf Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche bezüglichen Maßnahmen auf nationaler und internationaler Ebene in Europa zu fördern. Der Europäischen Maul- und Klauenseuche-Kommission sind neben Österreich bisher folgende Staaten beigetreten:

Dänemark, England, Griechenland, Holland, Irland, Italien, Norwegen, Portugal, Türkei und Jugoslawien.

Österreich ist überdies seit dem Jahre 1929 Mitglied des Internationalen Tiersuchennamtes in Paris, welcher Einrichtung derzeit 64 Staaten angehören. Im Rahmen des Internationalen Tierseuchennamtes besteht eine "Ständige Kommission für die Maul- und Klauenseuche", deren Aufgabenbereich sich insbesondere auf sämtliche wichtige die Maul- und Klauenseuche-Schutzimpfungen betreffenden Probleme erstreckt.

Das vorgenannte Internationale Tiersuchennamt hat vor mehreren Jahren die Schaffung einer weltweiten Internationalen Konvention zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche angeregt. Diese Konvention wird erst nach Ratifizierung durch mindestens 10 Staaten in Kraft treten. Die Ratifizierung wurde aber erst von Luxemburg, Irland und Israel vorgenommen. Frankreich, die Schweiz, Finnland und Japan haben die Konvention zwar unterzeichnet, die Ratifizierung bisher aber nicht vorgenommen. Daraus ist ersichtlich, dass nahezu alle Staaten grösste Zurückhaltung gegenüber dieser Einrichtung üben. Der Grund dürfte darin liegen, dass mit Rücksicht auf das Bestehen des Internationalen Tiersuchennamtes in Paris und der Europäischen Kommission zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche der Aufbau einer weiteren Organisation mit nahezu dem gleichen Wirkungsbereich allgemein für entbehrlich gehalten wird. Für Österreich erscheint aus diesem Grunde vorerst ebenfalls Zurückhaltung geboten. Überdies hätte ein Beitritt Österreichs im derzeitigen Zeitpunkt keinerlei Wirkung, da, wie vorstehend ausgeführt, die Internationale Konvention zur Tierseuchebekämpfung mangels entsprechender Beitritte in abschbarer Zeit nicht wirksam werden wird.